Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024

Stand: 05.12.2022

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1.		Änderungsantrag des Behindertenbeirates vom 29.08.2022 Verbesserung Haltestelle Waldfriedhof	5
2.		Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 28.09.2022 Änderung Hundesteuersatzung	7
	2.1	Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 28.09.2022 Änderung Hundesteuersatzung	9
3.		Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 28.09.2022 Wesentliches Produkt Sonstige Schulische Aufgaben	15
	3.1	Wesentliches Produkt Sonstige Schulische Aufgaben	16
4.		Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 28.09.2022 Wesentliches Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	17
	4.1	Wesentliches Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	18
5.		Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 28.09.2022 Wesentliches Produkt Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz	19
6.		Mehrfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU FDP vom 06.10.2022 Wesentliches Produkt Stadtmuseum	21
7.		Änderungsantrag der Bündnis 90 Die Grünen- Fraktion vom 18.10.2022 Wesentliches Produkt Kulturförderung	23
8.		Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 26.10.2022 Wesentliches Produkt Neumühler Straße	24
9.		Änderungsantrag des OBR Mueßer Holz vom 26.10.2022 Verbesserung Beleuchtung Keplerplatz	25
10.		Änderungsantrag des OBR Neumühle, Sacktannen vom 28.10.2022 Schülerbeförderung	27
11.		Änderungsantrag des Behindertenbeirates vom 02.11.2022 Öffentliche Behindertentoiletten	28
12.		Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2022 Investitionsmaßnahme Verbindungswege	30
13.		Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2022 Seniorengerechte Sitzbänke	31
14.		Änderungsantrag des OBR Gartenstadt, Ostorf vom 07.11.2022 Investitionsmaßnahme Bürgersteig Lennéstraße	32
15.		Änderungsantrag des OBR Großer Dreesch vom 11.11.2022 Umgestaltung Dreescher Markt	33
16.		Ausschuss für Bauen Stadtentwicklung und Verkehr Wesentliches Produkt Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht	34
		Ersetzungsantrag der SPD_Fraktion vom 13.11.2022 Wesentliches Produkt Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht	36
17.		Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung Wesentliches Produkt Ordnungsdienst	37
18.		Änderungsantrag des OBR Gartenstadt, Ostorf vom 09.11.2022 Beleuchtungsanlagen	38
19.		Jugendhilfeausschuss Wesentliches Produkt Jugendarbeit	39

		Seite
20.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Reduzierung Ansatz Lokale Agenda	40
21.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Städtepartnerschaften	40
22.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Suchtberatungsstellen	40
23.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Ataraxia	41
24.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Kostenloser Schülernahverkehr 5.-6. Klasse	40
	Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 22.11.2022 Kostenloser Schülernahverkehr 5.-6. Klasse	41
25.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger Kostenloser Schülernahverkehr 1.-4. Klasse	42
26.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Schülerticket 5.-6. Klasse	43
27.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Suchtberatung	44
28.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Zentrum für Demenz	44
29.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Finanzierung Ataraxia	45
30.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Förderung Quartiersmanagement Weststadt	46
31.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Finanzierung der Schulsozialarbeit	47
32.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 Wesentliches Produkt Radverkehr	49
33.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 Stelle Beleuchtung	50
34.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 Wesentliches Produkt Ziele Stadtentwicklung Segregation	51
35.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 Wesentliches Produkt autofreier Sonntag	52
36.	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90, die Grünen vom 15.11.2022 Aus- und Fortbildung Schiedsstelle	53
37.	Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90, die Grünen vom 15.11.2022 Quartiersmanagement Weststadt	55
38.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2022 Jugend- und soziokulturelle Angebote im Dr. K.	57
39.	Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 15.11.2022 Gebühren Bewohnerparkausweise	60
40.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 Investitionsmaßnahmen	61
41.	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 Geh- und Radwege	62
42.	Änderungsantrag des OBR Weststadt vom 17.11.2022 Quartiersmanagement	63

		Seite
43.	Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 18.11.2022 keine Gebührenerhöhung für Anwohnerparkkarten	64
44.	Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 18.11.2022 Darstellung der Subventionen im Teilhaushalt 03 Kultur	66
45.	Änderungsantrag des OBR Altstadt, Feldstadt, Pausstadt, Lewenberg vom 16.11.2022 keine Erhöhung Anwohnerparkgebühren	68
46.	Änderungsantrag des OBR Altstadt, Feldstadt, Pausstadt, Lewenberg vom 16.11.2022 Beleuchtung Weg Ziegelinnensee Westseite	69
47.	Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 22.11.2022 Gebühren für Bewohnerparkausweise	70
48.	Änderungsantrag des Ausschusses für Kultur, Gesundheit, Bürgerservice vom 28.11.2022 Konservatorium	71
49.	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke; Unabhängige Bürger, Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2022 Wesentliches Produkt Klimamanagement, Mobilität	72
49.1	Wesentliches Produkt Klimamanagement, Mobilität	73

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 29.08.2022

Antrag
Drucksache Nr.

Antragsteller Behindertenbeirat

Bearbeiter: A. Stoof
Telefon: 545 4991

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen
☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung
☐ Rechnungsprüfung
☐ Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
☐ Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
☐ Bildung, Sport und Soziales
☐ Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
☐ Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
☐ Jugendhilfeausschuss
☐

Beschluss am:		

Betreff

Antrag für den Doppelhaushalt 2023/24

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt „ Verbesserung der Gehwegsituation/ Erreichbarkeit zwischen der Bushaltestelle Waldfriedhof/ nördlicher Ausstieg und Waldfriedhof für Menschen mit Behinderung“ in den Doppelhaushalt 2023/24 einzustellen.

Begründung

Bürger mit einer Behinderung haben sich wiederholt über die nicht barrierefreie Zuwegung zum Waldfriedhof beschwert. Nach einem Vor Ort Termin am 29.06.2022 mit Herrn Dr. Smerdka (Leiter FD Verkehrsmanagement), Frau Wappler (FD Verkehrsmanagement Abt. Entwurf und Neubau), Herrn Krempin (Behindertenbeirat) und Frau Stoof(Behindertenbeirat) haben wir die prinzipiell 3 möglichen Varianten einer Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung in Augenschein genommen und bewertet.

Die bestehende Wegesituation auf der nördlichen Seite (östlich) zwischen der Bundesstraße und zur Firma Ahnefeld ist dadurch gekennzeichnet, dass das Gefälle keinerlei Chance bietet, eine Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Menschen herzustellen.

Auch die Variante 2, entlang der Abfahrt von der Ortsumgehung in Richtung der Straße „Am Krebsbach“ ist hier nicht eine zielführende Lösung. Zum einen wäre der Umweg zu groß und zu weit, zum anderen gehören die in Frage kommenden Flächen nicht der Landeshauptstadt Schwerin.
Insofern kommt nur der Gehweg in Frage, der sich westlich der Straße „Am Krebsbach“ in Richtung Abfahrt von der Ortsumgehung erstreckt.

Die Situation einer vollkommen barrierefreien Gefällesituation kann hier nicht hergestellt werden. Die Topographie und Gefällesituation wird nur eine Verbesserung der Situation erlauben, die eine 7,5%- ige Steigerungssituation schafft. Dies weicht von der 6% -igen Gefällesituation nach DIN Norm ab. Nach Absprache mit der Behinderten – und Seniorenbeauftragte Frau Hennings stimmt der Behindertenbeirat dieser Lösung zu, da es keine andere Alternative gibt und es trotzdem eine Verbesserung nach Fertigstellung der Baumaßnahme der Zuwegung ist.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben : Investition 90.000,00 € für Infrastruktur / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag: Da wir keinen Einblick in den Haushalt haben, können wir für die veranschlagten 90.000,00 € keinen Deckungsvorschlag unterbreiten.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Gez. Angelika Stoof _____ _____

Vorsitzende _____ _____

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 28.09.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Änderung Hundesteuersatzung

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird unter §7 der neue Absatz 3 aufgenommen:

„(3) Auf Antrag wird die Hundesteuer um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von psychisch kranken oder suchterkrankten Menschen gehalten werden, sofern ein fachärztliches Attest bestätigt, dass der Hund als wesentliches Beziehungsobjekt eine relevante Rolle für die Genesung des Patienten einnimmt bzw. eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert. Zudem muss der Antragsteller einmalig die Fähigkeit zur Haltung des Hundes nachweisen. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und muss sodann durch die erneute Vorlage eines fachärztlichen Attests genehmigt werden.“

Begründung:

Für Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen sind ihre Haustiere häufig ein Anker. Sie sind für so erkrankte Menschen häufig wesentliches Beziehungsobjekt, dass nicht häufig die Beziehungen zu anderen Menschen ersetzt, unterstützen bei der Übernahme von Verantwortung, die die Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens unterstützen kann und führen zu häufiger Bewegung an der frischen Luft. Gleichzeitig sehen sich Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen nicht selten mit Herausforderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben und somit der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes konfrontiert. Für so betroffene Hundehalter kann somit selbst das Aufbringen der Hundesteuer zur rechtmäßigen Haltung ihres Tiers ein Problem darstellen.
Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, wird der Oberbürgermeister gebeten, in §7 der Hundesteuersatzung den obenstehenden Absatz aufzunehmen. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4. Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt durch Mindereinnahmen aus der Hundesteuer dürften sich durch die Notwendigkeit der Vorlage eines fachärztlichen Attests sowie die zeitliche Begrenzung auf ein Jahr im unerheblichen Bereich bewegen.

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

20

05.10.2022/14 41
Bearbeiter/in: Herr Gersuny
E-Mail: ogersuny@schwerin.de

I
01
Herrn Nemitz

Antrag der SPD-Fraktion
Betreff: Änderung Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

In die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird unter § 7 der neue Absatz 3 aufgenommen:

"(3) Auf Antrag wird die Hundesteuer um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von psychisch kranken oder suchterkrankten Menschen gehalten werden, sofern ein fachärztliches Attest bestätigt, dass der Hund als wesentliches Beziehungsobjekt eine relvante Rolle für die Genesung des Patienten einnimmt bzw. eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert. Zudem muss der Antragsteller einmalig die Fähigkeit zur Haltung des Hundes nachweisen. Die Ermäßigung gilt jeweils für ein Jahr und muss sodann durch die erneute Vorlage eines fachärztlichen Attestes genehmigt werden."

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

<u>Aufgabenbereich:</u> Eigener Wirkungskreis

Der vorgeschlagene Ermäßigungstatbestand steht im Widerspruch zur Steuerungswirkung der Hundesteuer. Denn die Besteuerung der Hundehaltung dient auch der Begrenzung der Anzahl der Hunde im Stadtgebiet und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung. Mit der Einführung eines Ermäßigungstatbestandes würde die Hundehaltung im Stadtgebiet dagegen erleichtert und gefördert.

Die vorgeschlagene Ermäßigung wäre durch die Verwaltung nicht rechtssicher administrierbar. Denn sie stützt sich auf vielfältige unbestimmte Rechtsbegriffe (psychisch krank oder suchterkrankt, wesentliches Beziehungsobjekt, relevante Rolle für die Genesung, Fähigkeit zur Haltung des Hundes nachweisen) und eröffnet damit einen weiten Raum für Wertungen und Bewertungen in der Besteuerung, die der Gleichmäßigkeit und der Bestimmtheit der Besteuerung als wesentliche Besteuerungsgrundsätze entgegenstehen.

Das aus dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3, Art. 19 Abs. 4 GG) folgende Bestimmtheitsgebot verlangt vom Gesetzgeber jedoch, Vorschriften so genau zu fassen, wie dies nach der Eigenart der zu ordnenden Lebenssachverhalte mit Rücksicht auf den Normzweck möglich ist. Der Betroffene muss die Rechtslage anhand der gesetzlichen Regelung so erkennen können, dass er sein Verhalten danach auszurichten vermag. Die Anforderungen an die Bestimmtheit und Klarheit der Norm dienen zugleich dazu, die Verwaltung zu binden und ihr Verhalten nach Inhalt, Zweck und Ausmaß zu begrenzen und haben demokratische Funktion. Schließlich sollen sie die Gerichte in die Lage versetzen, die Verwaltung anhand rechtlicher Maßstäbe zu kontrollieren, und dienen zugleich demokratischen Prinzipien.

Die verfassungsrechtlich sichergestellte Gewähr von Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) vermag einer unbestimmten oder unklaren Norm nicht zur Bestimmtheit oder Klarheit zu verhelfen. Die Anforderungen im Einzelfall richten sich nach Art und Schwere des jeweiligen Eingriffs. Sie erhöhen sich, wenn die Unsicherheit bei der Beurteilung der Gesetzeslage die Betätigung von Grundrechten erschwert. Je schwerwiegendere Auswirkungen ein Gesetz hat, desto höher sind die an die Gesetzesbestimmtheit und -klarheit zu stellenden Anforderungen (z.B. BVerfG-Beschlüsse vom 3. März 2004 1 BvF 3/92, BVerfGE 110, 33, 53 ff.; vom 9. April 2003 1 BvL 1/01, 1 BvR 1749/01, BVerfGE 108, 52, 75; Urteil vom 19. März 2003 2 BvL 9-12/98, BVerfGE 108, 1, 20, m.w.N.; Beschluss vom 8. Januar 1981 2 BvL 3, 9/77, BVerfGE 56, 1, 13).

Die vorgeschlagene Änderung legt vor diesem Hintergrund neue rechtliche Risiken an. „Wird die Gleichheit im Belastungserfolg durch die rechtliche Gestaltung des Erhebungsverfahrens prinzipiell verfehlt, kann dies die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Besteuerungsgrundlage nach sich ziehen. Zur Gleichheitswidrigkeit führt aber nicht ohne Weiteres die empirische Ineffizienz von Rechtsnormen, sondern nur das normative Defizit des widersprüchlich auf Ineffektivität angelegten Rechts (BVerfG-Urteil in BVerfGE 110, 94, BStBl II 2005, 56, unter C.II.1.; vgl. auch BFH-Urteil vom 22.04.2008 - IX R 29/06, BFHE 221, 97, BStBl II 2009, 296, unter II.1.b bb (2))." BFH IX R 5/19 vom 07.09.2021, juris Rn. 65

Der Vorschlag legt zudem Verwaltungsaufwand rechtlich und dauerhaft neu an. Es wäre auch unklar, wie genau rechtssicher, gleichmäßig und prüffähig die Fähigkeit zur Haltung eines Hundes nachgewiesen werden soll (Kriterien).

Ein Attest genügt zudem nicht. Denn nach Einschätzung des Fachdienstes Gesundheit ist ein fachärztliches Attest ausdrücklich nicht geeignet. Es bedürfte vielmehr eines (kostenpflichtigen) nervenfachärztlichen Gutachtens, in dem verschiedene Fragen zur Diagnose, zum Krankheitsverlauf, zur Behandlung, zur Symptomatik und zum Zweck der Hundehaltung im einzelnen Fall beantwortet würden. Damit stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach entsprechenden ärztlichen Kapazitäten zur Einschätzung des einzelnen Falles sondern auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Denn die Kosten eines nervenfachärztlichen Gutachtens dürften höher ausfallen, als die Steuerermäßigung selbst. Zudem würden die Antragsteller sensible persönliche Gesundheitsdaten offenbaren.

Eine Ermäßigung sollte auch nicht bereits durch die erneute Vorlage eines fachärztlichen Attestes genehmigt werden. Denn dieselbe muss stets der Prüfung und einer Entscheidung durch die Steuergläubigerin vorbehalten bleiben.

Bei Umsetzung des Vorschlages droht eine inflationäre Anwendung des Tatbestandes durch das Ausstellen von Attesten.

Dem Vorschlag fehlt zudem ein objektiver Rechtfertigungsgrund und eine messbare Zieldefinition für die Steuerermäßigung. Ein Beitrag zum Wohlbefinden ist nicht Sache der Besteuerung.

Auf die Information vom 08.04.2022 an die Antragstellerin (Anlage) wird hingewiesen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstünden Mehraufwendungen für die Prüfung des Ermäßigungstatbestandes, die Prüfung der Fähigkeit zur Haltung eines Hundes und für die Festsetzung der Steuer.

Es entstünden Mindererträge und Mindereinzahlungen in geschätzt vierstelliger Höhe.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Dem Antrag nicht zuzustimmen.

Dr. Rico Badenschier

20

2022-04-08, 14 41
Bearbeiter: Herr Gersuny
E-Mail: ogersuny@schwerin.de

02

5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00409/2022

In der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 23.06.2022 ist in der o. g. Angelegenheit die Bitte um eine Prüfung an den Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse herangetragen worden, wie folgt:

„Frau Pfeifer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei einer Hundehaltung zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen eine Steuererleichterung möglich sei. Dies sollte anhand eines fachärztlichen Gutachten, welches durch festgelegte Kriterien in der Satzung verankert werden würde, bewertet werden. Sie bittet um statistische Angaben, wie viele Bürgerinnen und Bürger davon betroffen wären und welche Kosten der Landeshauptstadt Schwerin dadurch entstehen würden."

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Ausganglage:

Nach den Hinweisen der WHO (World Health Organization) ist psychische Gesundheit ein Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann.

Psychische Erkrankungen stellen Störungen der psychischen Gesundheit einer Person dar, die oft durch eine Kombination von belastenden Gedanken, Emotionen, Verhaltensweisen und Beziehungen zu anderen gekennzeichnet sind. Beispiele sind Depressionen, Angststörungen, Verhaltensstörungen, bipolare Störungen und Psychosen (WHO - World Health Organization).

Das Robert-Koch-Institut in Berlin teilt online dazu u. a. folgende Informationen:

„Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit sind weit verbreitet und reichen von leichten Einschränkungen des seelischen Wohlbefindens bis zu schweren psychischen Störungen. Sie gehen mit erheblichen individuellen und gesellschaftlichen Folgen einher und beeinflussen die körperliche Gesundheit und das Gesundheitsverhalten. Aufgrund ihrer weiten Verbreitung in der Bevölkerung haben insbesondere Depressionen, Angststörungen, Suchterkrankungen und Demenzerkrankungen große Public-Health-Relevanz. Das Robert Koch-Institut erhebt im Rahmen des Gesundheitsmonitorings bei Kindern und Erwachsenen regelmäßig Daten zur psychischen Gesundheit, psychischen Auffälligkeiten, psychischen Störungen sowie Risiko- und Schutzfaktoren."

Das RKI hat einen Schwerpunktbericht zur psychischen Gesundheit 2021 erstellt.

https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/P/Psychische_Gesundheit/EBH_Bericht_Psychische_Gesundheit.pdf?__blob=publicationFile

Als häufige psychische Erkrankungen werden darin affektive Störungen (insbesondere Depressionen), psychotische Störungen, Abhängigkeitserkrankungen/ Sucht, Angststörungen, Essstörungen, und posttraumatische Belastungsstörungen genannt. Nach der Datenbasis dieses Berichtes wird u. a. eine depressive Symptomatik bei 10,1 % (!) der Bevölkerung diagnostiziert.

Angesichts der Unschärfen des Krankheitsbildes und seiner vielfältigen Symptome ergäben sich besondere Herausforderungen genau solche Lebenssachverhalte zu definieren, die als besondere Ausnahme von der allgemeinen Besteuerung für eine Ermäßigung von Steuern in Betracht kommen sollen.

2. Begründung und Ziel einer Steuerermäßigung

Ein positiver Einfluss von Hunden auf die körperliche und psychische Gesundheit bei allen Menschen (nicht nur psychisch Kranken) ist unbestritten.

Dieser Einfluss ist nach Hinweisen des städtischen Fachdienstes Gesundheit komplex und zeigt sich auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel durch regelmäßige Bewegung an frischer Luft, die Übernahme von Verantwortung, welche die Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens unterstützen kann und durch das Tier als wesentliches Beziehungsobjekt, das nicht selten die Beziehung zu anderen Menschen ersetzen kann/ muss (gerade bei alleinstehenden Menschen).

Es müsste daher eine konkrete Abgrenzung zwischen den allgemeinen positiven Auswirkungen einer Hundehaltung auf den Gesundheitszustand von Menschen und den konkreten positiven Auswirkungen bei Menschen mit einer psychischen Störung gefunden und definiert werden.

Auch wäre zu klären, welches Ziel mit einer Steuermäßigung im Fall von psychischen Erkrankungen erreicht werden soll und überprüft werden, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

Soll das Ziel sein, dass es Menschen mit psychischen Erkrankungen wieder besser geht? Sollen die finanziellen Belastungen für erkrankte Menschen reduziert werden? Oder geht es darum, dass Hunde als Teil der Behandlung verstanden werden, für die im Unterschied zu Medikamenten jedoch keine Kostenübernahme durch die Krankenkassen erfolgt, weshalb auf diese Weise eine mögliche Ungleichbehandlung ausgeglichen werden soll?

3. Verfahren zur Feststellung des Krankheitsbildes

Psychische Störungen / Erkrankungen können bei gleichlautender Diagnose individuell ganz unterschiedliche Ausmaße und auch ganz unterschiedliche zeitliche Verläufe haben. Auch befinden sich viele Menschen mit psychischen Problemen nicht in nervenärztlicher Behandlung. Die Diagnose und therapeutische Begleitung erfolgt oft bei den Hausärzten/Fachärzten für Allgemeinmedizin.

Als Nachweis einer Erkrankung kommen grundsätzlich Zeugnisse/ Atteste, Stellungnahmen und Gutachten in Betracht.

Mit einem Zeugnis/ Attest wird ein bestimmter Befund attestiert bzw. bezeugt, also ohne weitere Erläuterungen aufgeschrieben. In einer Stellungnahme werden Befunde und Diagnosen als Grundlage für eine anschließende Schlussfolgerung notiert.

Mit einem Gutachten werden konkrete vorgegebene Fragestellungen schriftlich beantwortet und die dafür verwendeten Grundlagen (zum Beispiel Untersuchungsbefunde, bisheriger Verlauf) dargelegt, damit der Empfänger des Gutachtens die Inhalte der Antworten auch nachvollziehen kann.

Die Erstellung von Zeugnissen, Stellungnahmen und Gutachten ist kostenpflichtig. Es handelt sich dabei nicht um eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern um eine Privatleistung, die von den Patienten selbst bezahlt werden muss.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich zu den Mindestanforderungen fachärztlicher Atteste verhalten (BVerwG 10 C 807, Urteil vom 11. September 2007).

Demnach muss sich aus einem solchen Attest nachvollziehbar ergeben, „auf welcher Grundlage der Facharzt seine Diagnose gestellt hat und wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstellt. Dazu gehören etwa Angaben darüber, seit wann und wie häufig sich der Patient in ärztlicher Behandlung befunden hat und ob die von ihm geschilderten Beschwerden durch die erhobenen Befunde bestätigt werden. Des Weiteren soll das Attest Aufschluss über die Schwere der Krankheit, deren Behandlungsbedürftigkeit sowie den bisherigen Behandlungsverlauf (Medikation und Therapie) geben." (BVerwG10 C 8.07, Urteil vom 11. September 2007, Rn. 15)

Nach Einschätzung des städtischen Fachdienstes Gesundheit könnte als Grundlage für eine Entscheidung über eine Ermäßigung von Hundesteuer für psychisch erkrankte Menschen ein nervenfachärztliches (also kein hausärztliches) Gutachten in Betracht kommen, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Diagnose liegt vor?
- Wie war der bisherige Krankheitsverlauf? (Eine psychatrische Diagnose bedeutet nicht unbedingt, dass der betreffende Mensch dauerhaft und ständig Symptome dieser Erkrankung hat. Manche Störungen treten nur einmalig und in sehr großen Abständen auf.)
- Welche Behandlung erfolgt bisher?
- Welche Symptomatik der oben genannten Erkrankung kann medikamentös nicht ausreichend behandelt werden bzw. besteht trotz Behandlung weiter fort?
- Worin besteht aus fachärztlicher Sicht der positive Einfluss eines Hundes auf den psychischen Gesundheitszustand? Wofür ist der Hund wichtig?

Mit Blick auf das Krankheitsbild wäre eine Steuerermäßigung zudem grundsätzlich zu befristen, um das Vorliegen der Voraussetzungen zeitlich wiederkehrend nachweisen und überprüfen zu lassen.

Solche Anforderungen in der Steuersatzung zu definieren und diese rechtssicher anzuwenden, dürfte herausfordernd sein.

Prüfergebnis:

Bisher erfolgt eine Steuerermäßigung Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden und nach der diskutierten Satzungsergänzung auch für Assistenzhunde mit Ausbildung und Zertifikat. Auch diese werden von ihren Haltern benötigt.

Eine Ermäßigung im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen dürfte (in welcher genauen Ausprägung auch immer) demgegenüber Hundehalter entlasten, bei denen die Hundehaltung hilfreich sein dürfte – wohl aber nicht in gleicher Ausprägung benötigt würde, wie das bisher für eine Ermäßigung Voraussetzung wäre.

Die Ausnahmen von der Besteuerung würden ausgeweitet. Hierfür sollte ein hinreichender Rechtfertigungsgrund erkannt und belegt werden.

Je nach Ausprägung eines solchen Ermäßigungstatbestandes (von wenigen Einzelfällen ohne erhebliche finanzielle Auswirkungen bis hin zu zahlreichen Fällen mit dann erheblichen finanziellen Auswirkungen in jährlich fünfstelliger Euro-Beträgen) wirkt sich eine Ausweitung von Ermäßigungstatbeständen grundsätzlich mindernd auf die Steuererträge und Steuereinzahlungen aus.

Ein möglicher Ermäßigungstatbestand wäre nach Auffassung der Verwaltung satzungsmäßig im vorstehenden Sinne eng zu fassen, um eine inflationäre Anwendung von Ausnahmen von der Besteuerung zu vermeiden und die finanziellen Auswirkungen zu begrenzen.

Es bliebe allerdings eine gewisse Unsicherheit, ob die Lebenssachverhalte in ihrer Vielgestaltigkeit verwaltungsseitig nach Vorgenanntem überhaupt rechtssicher und administrierbar gefasst werden können.

Den Antragstellern entstünden wiederkehrend Kosten für den Nachweis der Erkrankung.

Olaf Gersuny

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 28.09.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Wesentliches Produkt 24301 Sonstige Schulische Aufgaben

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport wird das neue wesentliche Produkt 24301 Sonstige schulische Aufgaben gebildet.

Beschreibung des Produktes:	Wahrnehmung von schulformübergreifenden allgemeinen Schulverwaltungsaufgaben; Digitalisierung der Schulen
Auftragsgrundlage:	- Schulgesetz und Ausführungsbestimmungen - Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetze - Normen für DV-Technik und –anwendungen
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände, Behörden, Politische Gremien, andere Kommunen, Erziehungsberechtigte
Ziele:	
- Anschluss aller Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt an das Breitbandnetz bis Ende 2023 - Medienentwicklungsplankonforme Digitalisierung von je 5 Schulen in den Jahren 2023 und 2024	
Leistungen: 2430101 Sonstige schulische Aufgaben 2430102 Schuldigitalisierung	

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes *(05 Bildung und Sport)*	
Produkt:	**24301 Sonstige schulische Aufgaben**
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur
Produktbereich:	24 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung
Produktgruppe:	243 Sonstige schulische Aufgaben
Produktverantwortung:	40 Fachdienst Bildung und Sport Manuela Gabriel 10.4 Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik Esther Hansen
Beschreibung des Produktes:	Wahrnehmung von schulformübergreifenden allgemeinen Schulverwaltungsaufgaben; Digitalisierung der Schulen

Ziele:
- Anschluss aller Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt an das Breitbandnetz bis Ende 2023
- Medienentwicklungsplankonforme Digitalisierung von je 5 Schulen in den Jahren 2023 und 2024

Leistungen:
2430101 Sonstige schulische Aufgaben
2430102 Schuldigitalisierung

Finanzen in €:

	Einzahlungen[1]	Auszahlungen[2]	Liquiditätssaldo[3]	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2022	0	4.416.700	-4.416.700	0	4.511.400	-4.511.400
Plan 2023	0	5.322.100	-5.322.100	147.100	5.561.400	-5.414.300
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	905.400	-905.400	147.100	1.050.000	-902.900
Plan 2024	0	5.352.300	-5.352.300	147.100	5.591.400	-5.444.300
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	30.200	-30.200	0	30.000	-30.000

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Schulen mit Breitbandanschluss			24	24	24	24
Anzahl der im Haushaltsjahr digitalisierten Schulen			5	5	2	1

[1] In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[2] In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[3] Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 28.09.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Wesentliches Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das wesentliche Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird um das nachfolgende neue Ziel ergänzt:

- Betreuungsqualität in Kitas sichern, Fachkräfteeinsatz sozialräumlich steuern

In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder durch Fachkräfte gefördert (Fachkräftegebot). Der Umfang der Tätigkeit von Assistenzkräften sowie von Personen, die zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10Jährige ausgebildet werden, soll 25 % des in der Kindertageseinrichtung insgesamt nach dem Fachkraft-Kind-Verhältnis erforderlichen Personals grundsätzlich nicht übersteigen.
Insbesondere bei Verhandlungen über Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen in Sozialräumen, in denen ein überdurchschnittlicher Anteil an Fällen der Übernahme bzw. des Erlasses der Verpflegungskosten vorliegt oder in denen ein überdurchschnittlicher Anteil an Kindern in Kindertageseinrichtungen gefördert wird, die Deutsch als Zweitsprache lernen, soll darauf hingewirkt werden, dass das Fachkräftegebot Vorrang gegenüber dem Einsatz von Assistenzkräften und Auszubildenden hat.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes *(05 Bildung und Sport)*	
Produkt:	**36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produktverantwortung:	40.2 Fachgruppe Schulverwaltung, Kindertagesförderung, Unterhalt, 40 Fachdienst Bildung und Sport Manuela Gabriel
Beschreibung des Produktes:	Sicherung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten (für die Betreuungsformen Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) Hierzu gehören: Konzeptberatung, Fachaufsicht, Beratung zu Umfang und Leistung der Kita-Angebote, Bedarfsfeststellung Kita-Förderung, Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Verhandlungen zu Leistungsentgelten, Finanzierung der Platzentgelte und Kostenübernahme für Verpflegungskosten bei entsprechenden Voraussetzungen.

Ziele:
- Gewährleistung der Kindertagesbetreuung (Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie), insbesondere Schaffung und Erhalt notwendiger Kapazitäten entsprechend der Kita-Bedarfsplanung
- Förderung der Herstellung zusätzlicher Kapazitäten in 2023 und 2024
- Betreuungsqualität in Kitas sichern
- Fachkräfteeinsatz sozialräumlich steuern

2023:
Kita Wohnpark Zippendorf, Kita gGmbH, 63 neue Plätze;
Kita Regenbogen, AWO, 12 neue Plätze;
Kita Gänseblümchen, Kita gGmbH, 55 neue Plätze;
Kita Villa Traumland (Außenstelle), DRK, 42 neue Plätze

2024:
Ersatzneubau Hort Benjamin Blümchen (Grundschule John-Brinckman), 187 neue Plätze

Leistungen:
3610101 Förderung in Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a SGB VIII)

Finanzen in €:

	Einzahlungen[1]	Auszahlungen[2]	Liquiditätssaldo[3]	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2022	25.498.400	47.208.000	-21.709.600	25.734.500	47.456.700	-21.722.200
Plan 2023	26.938.900	49.966.200	-23.027.300	27.262.300	50.291.000	-23.028.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	1.440.500	2.758.200	-1.317.700	1.527.800	2.834.300	-1.306.500
Plan 2024	28.192.900	52.275.100	-24.082.200	28.516.200	52.599.800	-24.083.600
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	1.254.000	2.308.900	-1.054.900	1.253.900	2.308.800	-1.054.900

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapazität gesamt (Anzahl der Plätze)	6.827	6.827	6.992	7.179	7.179	7.179
Kapazität Kinderkrippe (Anzahl der Plätze)	1.318	1.338	1.381	1.381	1.381	1.381
Kapazität Kindergarten (Anzahl der Plätze)	3.285	3.278	3.400	3.400	3.400	3.400
Kapazität Hort (Anzahl für die staatlichen Grundschulen)	2.211	2.211	2.211	2.398	2.398	2.398

[1] In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[2] In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[3] Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 28.09.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Wesentliches Produkt Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 06 Soziales wird das neue wesentliche Produkt Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz gebildet.

Ziel: Steuerung und Überprüfung des bedarfsgerechten Mitteleinsatzes für die soziale Beratung nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz

Zur Zielerreichung wird ein kennzahlengestütztes Monitoring zum bedarfsgerechten Mitteleinsatz für die soziale Beratung nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz nach Beratungsarten eingeführt. Dieses Monitoring enthält:

- Anzahl der durchgeführten Beratungen nach Thema,
- Anzahl der Ratsuchenden
- durchschn. Anzahl der Beratungsgespräche/Fall
- durchschn. Dauer des einzelnen Beratungsgespräches
- Terminwartezeiten (in Tagen),
- Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche),
- Wohnort der Ratsuchenden (nach PLZ-Gebiet?)

Begründung

Mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz hat der Landesgesetzgeber die Steuerung der bedarfsgerechten Vorhaltung von Beratungsangeboten in die Hand der Landkreise und kreisfreien Städte gelegt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es notwendig, dass der kommunale Haushaltssatzungsgeber die Bedarfe der Ratsuchenden kennt, um sodann über einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu entscheiden. Die vorgegebenen Kennzahlen sind geeignet, diese Kenntnis zu erlangen.

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 06.10.2022

Mehrfraktioneller Antrag
Haushaltsplanentwurf 2023/2024

Drucksache Nr.

Antragsteller Fraktion DIE LINKE
CDU/FDP- Fraktion

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Stadtmuseum als wesentliches Produkt im Haushalt des Kulturbüros verankern

Beschlussvorschlag

Mit dem geplanten Stadtmuseum beabsichtigt die Landeshauptstadt, eine wesentliche Leerstelle in puncto Geschichtsbewusstsein, Pädagogik sowie kommunale Kultur in den kommenden Jahren zu schließen. Um den Auftrag der Stadtvertretung zur Etablierung eines Neubaus für das Stadtmuseum Schwerins progressiv steuern zu können, soll die Verwirklichung dieses wichtigen städtebaulichen wie auch musealen Neubaus inkl. der hierzu notwendigen personellen Investitionen (Fachkräfte und Mitarbeiter des Hauses) als wesentliches Produkt des Kulturbüros in der doppischen Betrachtung Aufnahme finden.

Zudem ist es das Ansinnen der Fraktionen CDU/FDP sowie DIE LINKE, die bisher angedachte Zeitschiene zur Verwirklichung des Projektes in Anbetracht steigender Baukosten zu straffen und zu verkürzten:

NEU:

- 2023/24 Ausschreibung und Wettbewerb zur Architektur des Stadthistorischen Museums
- 2024 Start des Vergabeverfahrens
- 2025 Baubeginn (Berücksichtigung im bis dato geltenden Doppelhaushalt)
- 2027 Eröffnung des Stadthistorischen Museums und Aufnahme des personellen Betriebs am Schlachtermarkt

Ebendies wird der Stadtvertretung zur Abstimmung gestellt.

Begründung

Im Kern des Drei-Komponenten-Modells (DKM) doppischer Haushaltsführung, welches sich aus Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz/Vermögensrechnung zusammensetzt, bekommt die Kommune auch bei der Verwirklichung des Stadtmuseums-Projektes einen deutlich besseren Überblick über die finanzielle Situation sowie bessere Planungsmöglichkeiten. Zudem wird den Handlungsgegenständen, die als wesentliche Produkte im Haushalt festgeschrieben sind, besonderes Augenmerk gewidmet. Die Verwirklichung des Projektes Stadtmuseum sollte hier ebenfalls ein besonderer Fokus beigemessen werden.
nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: Deckungsvorschlag:
Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP- Fraktion

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 18.10.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24

Neues wesentliches Produkt 28103 Kulturförderung/Kulturmanagement

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 03 Kultur wird ein neues wesentliches Produkt 28103 Kulturförderung/Kulturmanagement gebildet.

Produkt	**28103 Kulturförderung/Kulturmanagement**
Beschreibung des Produktes:	Förderung durch Zuschüsse sonstiger Kulturangebote wie das Filmkunstfest, Kinder- und Jugendfilmwettbewerb DER LEO sowie für Vereine (Stadtgeschichts- und Museumsverein Schwerin e.V., Schleifmühle)
Ziele:	
Leistungen:	

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL

Schwerin, 26. Oktober 2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24
Einführung eines wesentlichen Produktes

Titel: **Grundhafter Ausbau des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“**

Produktverantwortung:

- Vorplanung bis Ausbauphase 2 (HOAI) = Fachgruppe Verkehrsplanung (69.2)
- ab Ausbauphase 3 (HOAI) = Fachgruppe Straßen-Bau & -Verwaltung (69.3)

Beschreibung des Produktes:
Planung und Realisierung des grundhaften Ausbaus des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“ im Abschnitt Kreisverkehr „An den Wadehängen“ (exkl.) bis Knotenpunkt „Obotritenring“ (inkl.)

Oberziel: Baufertigstellung bis zum Ende des Jahres 2028

Kennziffern / Zwischenziele:

- Fertigstellung Vermessung bis Dezember 2022
- Fertigstellung Baumgutachten und Baugrundgutachten bis Juni 2023
- Durchführung von mindestens 1 öffentlichen OBR-Sitzung / Bürgerversammlung im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Vorplanung
- Fertigstellung Vorplanung Straßenbau bis Juni 2024
- Durchführung von 2 öffentlichen OBR-Sitzungen / Bürgerversammlungen im Zeitraum nach Fertigstellung der Vorplanung bis zum Baubeginn
- Ausschreibung der Bauleistungen bis Januar 2026

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

zurück zum Inhaltsverzeichnis

CDU / FDP - Fraktion
in der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2952
Fax 0385 545-2953

cdu-stadtfraktion@schwerin.de
www.CDU-FDP-schwerin.de

Datum: 26.10.2022

Ortsbeirat Mueßer Holz
vertreten durch: Gret-Doris Klemkow

Beschlussvorlage zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024

Hier: Wirtschaftsplanung der SDS in Hinblick Umsetzung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen -und Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin im Wohngebiet Mueßer Holz in den Planjahren 2023/2024

Betreff :
Verbesserung des Beleuchtungszustandes des Keplerplatzes bis zur Petruskirche / Ziolkowskistraße

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat beschließt im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2023/2024, inklusive der zu beratenden Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, so auch des Wirtschaftsplanes der SDS, dass die Verbesserung/ Veränderung/ Neuausrichtung der Beleuchtung auf dem Keplerplatz bis hin zur Petruskirche/ Ziolkowskistraße Berücksichtigung findet.
In der 1. Fortschreibung des o.g. Unterhaltungskonzeptes bezogen auf das Mueßer Holz findet der Verbindungsabschnitt der Ziolkowskistraße zwischen dem Keplerplatz und der Petruskirche keine Berücksichtigung, ebenso gibt auch keine Aussage zum Beleuchtungszustand des Keplerplatzes.
Als erster Schritt sollte zusammen mit der AG Keplerplatz , dem Ortsbeirat Mueßer Holz sowie mit Bewohnern und Bewohnerinnen des Mueßer Holz, den Nutzern des Keplerplatzes ein Konzept erarbeitet werden, welches dann als Grundlage für die Verbesserung/ Veränderung der Beleuchtung auf dem Keplerplatz, inklusive Spielplatz und der Verbindungsstraße/ Verbindungsweg bis hin zur Petruskirche/ Ziolkowskistraße dienen soll.

Begründung:
Seit vielen Monaten arbeitet die AG intensiv Keplerplatz daran, den Keplerplatz in Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern wieder zu einem attraktiven Platz im Wohngebiet Mueßer Holz zu gestalten. Es wurde u.a. eine Plan-Bude errichtet, es gibt eine Toilette sowie einen zusätzlichen Solarpapierkorb. Kümmerer sorgen dafür, dass der Platz sauber gehalten wird. Es wird von den Nutzern an der pflanzlicher Neugestaltung der Baumscheiben gearbeitet.
Allerdings konnte eines der wichtigsten Anliegen der Nutzer des Keplerplatz, die Verbesserung der Beleuchtung, Ausleuchtung des Platzes bis hin zur Petruskirche/ Ziolkowskistraße noch nicht realisiert werden. Trotz vieler Bemühungen der AG Keplerplatz sowie auch des Ortsbeirates MH gab es kaum Möglichkeiten, zusammen mit dem Fachdienst Verkehrsmanagement und der SDS Veränderungen zu erreichen. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass dafür keine finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2021/2022 der SDS eingestellt sind. Um so wichtiger ist es nun, diese Mittel für die Veränderung/ Erneuerung und damit für die Verbesserung der Beleuchtungssituation auf dem Keplerplatz bis zur Petruskirche/ Ziolkowskistraße im Rahmen der Haushaltsplandiskussion 2023 / 2024 zu berücksichtigen.
Auch in dem „Seniorenpolitischem Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Schwerin“ (Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 00594/2022) wird an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass von Senioren eine gute Ausleuchtung der Gehwege gefordert wird . Diese Forderung ist auf alle Altersgruppen / Nutzergruppen der Gehwege/ Straßennebenanlagen 100 prozentig übertragbar.
Der Ortsbeirat ist davon überzeugt, dass sich auch durch eine Neustrukturierung der Beleuchtungsanlagen auf dem Keplerplatz (inklusive Spielplatz) bis zur Petruskirche/ Ziolkowskistraße dieser Bereich zu einem attraktiven Aufenthaltsort für die Bewohner/ innen

entwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang sollte auch gleichzeitig darüber nachgedacht werden, welche weiteren Maßnahmen zu einer Verbesserung der Attraktivität des Keplerplatzes führen können.

Gret-Doris Klemkow
Ortsbeiratsvorsitzende Mueßer Holz

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024 (DS 00539/2022)

Antrag des Ortsbeirates Neumühle/Sacktannen:
In dem TH 5 bzw. TH 10 (je nach Zuständigkeit) werden 10.400 € für den Nahverkehr eingeplant, welche eine direkte Anbindung des Wohngebietes Mühlenscharrn und Habichtweg zur Schülerbeförderung an die örtlich zuständigen Schulen „Weststadtcampus“ und „Goethegymnasium“ ermöglichen. Erreichbare Umsteigepunkte sollen Werner-Seelenbinder-Straße bzw. Marienplatz mit attraktiven Umsteigezeiten sein. Hierbei sollen die ÖPNV Haltestellen „An den Wadehängen“, „Wachtelweg“ und „Dohlenweg“ bedient werden.

Begründung:
Aktuell müssen Kinder aus dem Wohngebiet Mühlenscharrn/Habichtweg bis zu 1.100 m zur Haltestelle „Am Treppenberg“ laufen. Der Nahverkehr führt aus, dass eine Haltestelle für den ÖPNV ab einer Entfernung von 400 m praktisch nicht mehr attraktiv ist. Dementsprechend ist die Situation derzeit so, dass fast alle Kinder aus dem Wohngebiet von ihren Eltern mit dem Auto (Elterntaxi) zur Schule gebracht werden. Um dem ökologischen Gedanken Rechnung zu tragen und dem Verkehrsaufkommen in der Weststadt entgegenzuwirken, wird diese Maßnahme als notwendig eingeschätzt. Im Haushalt 2023/2024 plant die Stadt außerdem die Erschließung eines Wohngebietes „Am Leuschenberg“, wodurch ebenfalls mit zusätzlichen schulpflichtigen Kindern zu rechnen ist, welchen eine attraktive Schülerbeförderung geboten werden soll.

Martin Frank
Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 02.11.2022

Antrag
Drucksache Nr.

Antragsteller	Behindertenbeirat
Bearbeiter:	A.Stoof
Telefon:	0385 545 4991

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen

☐ Hauptausschuss

☒ Stadtvertretung

☐ Rechnungsprüfung

☐ Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

☐ Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

☐ Bildung, Sport und Soziales

☐ Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

☐ Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

Beschluss am:		

Betreff

Änderungsantrag für den Haushalt 23/24

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine, neue öffentliche Behindertentoilette im Stadtteil Altstadt, auf dem Schlachtermarkt, die vorhandene, irreparable Behindertentoilette zu ersetzen und auf dem Großen Dreesch (Dreescher Markt) eine neue öffentliche Behindertentoilette zu errichten, sowie diese und die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten mit einem Euroschloss zu versehen. Die Kosten für diese Maßnahme sind in den Haushalt 23/24 mit aufzunehmen.

Begründung

Wiederholt über das ganze Jahr erreichten dem Behindertenbeirat über defekte, bzw. nicht vorhandener Behindertentoiletten Beschwerden, da an den Wochenenden und Feiertagen kein Einkaufscenter geöffnet hat und es im ganzen Stadtgebiet (Altstadt) es kaum Möglichkeiten gibt, dass Menschen mit Behinderung ihrer Notdurft nachgehen können. Seit längerer Zeit ist zudem das Behinderten WC auf dem Schlachtermarkt defekt und kann nach Auskunft des Stadtmarketings auch, nicht mehr repariert werden.

Nach Auskunft unseres Mitgliedes im Ortsbeirat Großer Dreesch, ist es notwendig ein öffentliches Behinderten WC auf dem Dreescher Markt einzurichten, da kein öffentliches WC im Stadtteil Großer Dreesch vorhanden ist und es dort viele Einkaufsmöglichkeiten und Medizinische Einrichtungen gibt. Laut Toilettenkonzeption der Stadt Schwerin sollte im Umkreis von 600 Metern ein öffentliches WC vorhanden sein.

In Schwerin werden Menschen mit Behinderung mit der Problematik eines nicht ausreichenden Angebotes an öffentlich zugänglichen Toiletten insbesondere auch mit dem Euro WC Schlüsselsystem konfrontiert. Auch aus Sicht des Behindertenbeirates ist das ernstzunehmende und für die Stadt auch notwendigerweise rasch anzugehende und lösende Problem mit dem Haushalt 23/24 entgegenzuwirken.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag: Der Behindertenbeirat kann zu diesem Antrag keinen Deckungsvorschlag machen, da wir in der Vergangenheit schon einmal eine Anfrage über die Kosten zur Aufstellung einer öffentlichen Behindertentoilette und die Kosten einer Nachrüstung mit einem Euro WC Schlüsselsystems an die Verwaltung gestellt haben. Die Verwaltung konnte uns bis heute keine Antwort über die Kosten geben.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Gez. Angelika Stoof

Vorsitzende

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 04.11.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Investitionsmaßnahme Verbindungswege

Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Verbindungswege“ des Teilhaushaltes Verkehr mit Ziel der Herstellung verschiedener Uferbefestigungen und Wegebeziehungen zur langfristigen und effizienteren Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im angemeldeten Umfang von 710.000€.

Begründung:

Die genannte Maßnahme wurde von der Stadtvertretung bereits 2020 beschlossen, jedoch von der Kommunalaufsicht 2021 gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 04.11.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Investitionsmaßnahme Aufstellung von seniorengerechten Sitzbänken

Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Vollendung des Programms zur Aufstellung von seniorengerechten Sitzbänken im gesamten Stadtgebiet“ und stellt dafür 45.000€ zur Verfügung.

Begründung:

Ende 2020 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass im gesamten Stadtgebiet seniorengerechte Sitzbänke aufgestellt werden und dafür 50.000€ über den Doppelhaushalt bereitgestellt. Aufgrund der gestiegenen Preise konnten in diesem Herbst nur die Hälfte der von den Ortsbeiräten vorgeschlagenen Bänke errichtet werden. Damit alle beantragten Bänke realisiert werden können, sollen für das Jahr 2023 45.000€ bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

Schulz, Gabriele

Von: Daniel Meslien <daniel@meslien.de>
Gesendet: Montag, 7. November 2022 23:59
An: Schulz, Gabriele
Betreff: Haushaltsänderungsantrag

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!
Sehr geehrte Frau Schulz,

auf der Ortsbeiratssitzung letzte Woche haben wir folgenden Änderungsantrag beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahme „Schaffung eines dauerhaft nutzbaren Bürgersteigs in der Lennestraße zwischen Schleifmühle und Kita Schlossgeister".

Begründung:
Vor mehreren Jahren ist in der Lennestraße zwischen der Schleifmühle und der Kita Schlossgeister ein mit Hilfe von gelben sogenannten Schweinerücken ein Gehwegbereich zum Schutz der Menschen abgetrennt worden. Aufgrund der touristischen Bedeutung und um die Verkehrssicherheit für die zu Fuß gehenden Menschen zu erhöhen, muss die Übergangslösung zu einer Dauerlösung mit einem zeitgemäßen Bürgersteig weiter entwickelt werden.

Viele Grüße
Daniel Meslien
Ortsbeiratsvorsitzender

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Büro der Stadtvertretung

2022-11-11/1025
Bearbeiter/in: Frau Schulz
E-Mail: gschulz@schwerin.de

Haushaltsänderungsantrag Ortsbeirat Großer Dreesch
zur
Vorlage: 00539/2022

Die Stadtvertretung beschließt die Investitionsmaßnahmen „Vollendung der Umgestaltung des Dreescher Marktes nach der Entfernung der Kunstkissen", den Bau einer Toilette im Umfeld des Dreescher Marktes sowie die lange geforderte Umsetzung der Laterne vor den Penny-Markt im Stadtteil Großer Dreesch und stellt dafür die notwendigen Mittel von 70.000€ zur Verfügung.

Da die Bevölkerung immer älter wird, benötigen wir, um die Mobilität der Bürger im Ortsteil Großer Dreesch so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, weitere 5 Bänke (z.B. in der Reichpietsch-Straße und Engelsstraße), dafür müssen in den Haushalt 2023/2024 die notwendigen Mittel eingestellt werden.

-Die Umsetzung der Laternen in der Bertha-von-Suttner-Straße vor dem Betreuten Wohnen der AWO und dem Penny-Markt muss ebenfalls in den Haushalt 2023/2024 aufgenommen werden. (Wir haben das schon 2016 gefordert.)

Begründung:
Nach der Entfernung der drei unbeliebten Kunstkissen auf dem Dreescher Markt vor 5 Jahren wurde eine alternative Gestaltung zugesichert, von der bis heute nur ein Teil realisiert worden ist. Im Bereich des östlichen Kissens fehlen Bänke und Blumenrabatten, wie beispielsweise am Platz der Jugend. Darüber hinaus ist eine öffentliche Toilette, die mehrfach zugesagt wurde, dringlichst erforderlich. Die detaillierte Gestaltung soll in Abstimmung mit dem Ortsbeirat erfolgen.

gez. Georg-Christian Riedel
Ortsbeiratsvorsitzender

Gabriele Schulz
f.d.R. Gabriele Schulz

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes *(09 Bauen)*	
Produkt:	**52101 Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht**
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	52 Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	521 Bau- und Grundstücksordnung
Produktverantwortung:	61.1 Bauordnung Anja Scheidung
Beschreibung des Produktes:	Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Bauaufsichtsbehörde (Beratung und Information, baurechtliche Erlaubnisse, Bauaufsicht)

Ziele:

~~- Verkürzung der Bearbeitungszeiten von der Vorlage der Bauanträge bis zur Bescheidung der vollständig vorliegenden Bauanträge 2021, 2022 und 2023 jeweils um 30 Prozent; 2024 ist die Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungszeit zu erreichen.~~

~~Erläuterung: Die Landesbauordnung M-V fordert für Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 LBauO M-V – z.B. Wohngebäude mit Nebenanlagen) eine Bescheidung innerhalb von 3 Monaten nach Vollständigkeit des Antrages. Für Bauanträge nach § 64 LBauO MV (z.B. Büro- und Gewerbegebäude, Sonderbauten) bestehen keine Bearbeitungsfristen.~~

Die Festsetzungen der Bebauungspläne sind konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind. Innerhalb eines Kalenderjahres ist mindestens ein Bebauungsplangebiet bauaufsichtlich zu prüfen.

Leistungen:

5210101 Bauantrags- bzw. Anzeigeverfahren (einschl. Widerspruchsverfahren, Beteiligung in Klageverfahren, Bauvoranfrage, Vorbescheid), Bauabnahme

5210102 Ordnungswidrigkeitsverfahren

5210103 Präventive Baukontrolle, Bauüberwachung, bautechnische Ordnungsaufgaben, Durchsetzung städtebaulicher Gebote, Baulastenverzeichnis

5210104 Auskunft aus dem Ortsbaurecht, allgemeine Information zum Bauen in Schwerin, Öffentlichkeitsarbeit, Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung, Straßenbenennungen

Finanzen in €:

	Einzahlungen[1]	Auszahlungen[2]	Liquiditätssaldo[3]	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2022	1.492.900	1.741.600	-248.700	1.492.900	1.741.600	-248.700
Plan 2023	0	0	0	0	0	0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-1.492.900	-1.741.600	248.700	-1.492.900	-1.741.600	248.700
Plan 2024	0	0	0	0	0	0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
~~Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 63 LBauO von Antragseingang bis zur Bescheidung (Wochen)~~	~~18~~	~~12~~	~~17~~	~~12~~	~~12~~	~~12~~
~~Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 63 LBauO von Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheidung (Wochen)~~	~~8~~		~~12~~	~~12~~	~~12~~	~~12~~
~~Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 64 LBauO von Antragseingang bis zur Bescheidung (Wochen)~~	~~42~~	~~25~~	~~21~~	~~15~~	~~12~~	~~12~~
~~Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 64 LBauO von Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheidung (Wochen)~~	~~28~~		~~15~~	~~12~~	~~12~~	~~12~~
Bauaufsichtliche Prüfung von mindestens einem Bebauungsplangebiet innerhalb			1	1	1	1

eines Kalenderjahres						

[1] In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[2] In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[3] Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 13.11.2022

ERSETZUNGSANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24
hier: Änderungsantrag wesentliches Produkt Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht

Wesentliches Produkt 52101 - Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das wesentliche Produkt 52101 Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht wird um das nachfolgende Ziel ergänzt:

Die Festsetzungen der Bebauungspläne sind konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind. Innerhalb eines Kalenderjahres ist mindestens ein Bebauungsplangebiet bauaufsichtlich zu prüfen.

Kennzahl: Bauaufsichtliche Prüfung von mindestens einem Bebauungsplangebiet innerhalb eines Kalenderjahres

Begründung:

Folgt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes *(07 Ordnung)*	
Produkt:	**12207 Ordnungsdienst**
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	122 Ordnungsangelegenheiten
Produktverantwortung:	32.2 Fachgruppe Gewerbeangelegenheiten Sven Walter
Beschreibung des Produktes:	Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich Ahndung und Beseitigung der Verstöße, konkrete Ermittlungsaufträge aus Gesamtverwaltung entsprechend Aufgabenkatalog des Konzeptes zum Ordnungsdienst.

Ziele:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung (Sicherstellung von 4.000 Messstunden jährlich im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung)
- Parkraumbewirtschaftung/ Aufnahme Altautos/ Schrottfahrräder
- Gewährleistung der öffentlichen Ordnung:
- regelmäßige Kontrollen im gesamten Stadtgebiet/ gezielte Präsenz in Bereichen mit erhöhten Beschwerdepotential (z. B. Promenaden, Lankower See, Schwimmende Wiese, Marienplatz)
- Kontrollen Jugendschutz im Bereich von Schulen
- Intensivierung Fahrradstreifen
- Hundekontrollen (Halter/ -steuern)
- Ermittlungen für diverse Bereiche Stadthaus und andere Behörden (z.B. Straßensondernutzungs- und Grünflächensatzung)
- Feststellung von illegalen Müllablagerungen und Meldung an städtische Eigenbetriebe zur Entsorgung
- Kontrollen Winterdienst
- Reaktion auf aktuelle ordnungsbehördliche Lagen wie z.B. seit 2020 Einhaltung diverser Verordnungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus (Maskenpflicht, Abstand etc.)

Leistungen:

1220701 Überwachung ruhender Verkehr

1220702 Überwachung fließender Verkehr, Geschwindigkeitskontrollen (mobil und stationär)

1220703 Kommunaler Vollzugsdienst/ Gefahrenabwehr

Finanzen in €:

	Einzahlungen[1]	Auszahlungen[2]	Liquiditätssaldo[3]	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2022						
Plan 2023						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
Plan 2024						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr						

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Messstunden mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Stunden)	4.280	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Schwerpunktkontrollen Marienplatz		2x monatlich mit 2 Streifen	2x monatlich mit 2 Streifen			
Verstärkung der Präsenz in den Stadtrand-Stadtteilen (neben anlassbezogenen Kontrollen)		1x monatlich	1x monatlich			

[1] In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[2] In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[3] Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schulz, Gabriele

Von: Daniel Meslien <daniel@meslien.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. November 2022 00:38
An: Schulz, Gabriele
Betreff: Haushaltsänderungsantrag

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!
Hallo Frau Schulz,

der Ortsbeirat Ostorf-Gartenstadt hat folgenden Antrag zum Doppelhaushalt beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt zur Erhöhung der Sicherheit der Anwohner und Radfahrenden die Errichtung von bis zu 3 Beleuchtungsanlagen am Radweg in der Ludwigsluster Chaussee in Höhe der Bushaltestelle Gartenstadt entlang der geschützten Hecken.

Begründung:
Seit Jahren beschweren sich Anwohner darüber, dass sich aufgrund der fehlenden Beleuchtung und der gleichzeitig hohen und geschützten Hecke der gemeinsame Rad- und Fußweg in Höhe der Bushaltestelle Gartenstadt faktisch vollständig im Dunkeln befindet. Die mittige Straßenbeleuchtung dringt deshalb nicht durch. Dieser Abschnitt wird hauptsächlich in den Morgen- und Abendstunden von Nutzern der Straßenbahn genutzt, die in der neuen Gartenstadt wohnen.

Viele Grüße
Daniel Meslien
Ortsbeiratsvorsitzender

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes *(04 Jugend)*	
Produkt:	**36200 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)**
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362 Jugendarbeit
Produktverantwortung:	49 Fachdienst Jugend Mark Klinkenberg
Beschreibung des Produktes:	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen durch die Bereitstellung vielfältiger Angebote

Ziele:
- Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit
- Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings
- Sicherstellung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalvertrag
- Durchführung jährlicher Trägergespräche

Leistungen:
3620001 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Finanzen in €:

	Einzahlungen[1]	Auszahlungen[2]	Liquiditätssaldo[3]	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2022	81.000	687.100	-606.100	81.000	687.100	-606.100
Plan 2023	90.000	634.800	-544.800	90.000	634.800	-544.800
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	9.000	-52.300	61.300	9.000	-52.300	61.300
Plan 2024	95.000	635.700	-540.700	95.000	635.700	-540.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	5.000	900	4.100	5.000	900	4.100

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder/Jugendliche (10-26 Jahre) (Anzahl)	13.372	13.514	13.050	13.050	13.050	13.050
Förderung aus dem Kommunalvertrag (Euro)	86.967	89.315	83.912	83.912	83.912	83.912
Kommunaler Anteil pro Kopfförderung (Euro)	103	122	92	92	92	92
Durch die Stadt geförderte Angebote (Anzahl)	22	29	32	32	32	32
Stellenvolumen Jugendarbeit (Wochenstunden)	805	883	800	800	800	800

[1] In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[2] In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[3] Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

NEUFASSUNG **Stand: 22.11.2022**

Gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024 (DS 00539/2022)

lfd. Nr.	**Teilhaushalt / Produkt / Beschreibung**	**finanzielle Auswirkung 2023**	**2024**
20	01 Innere Verwaltung - 11107 Gremienbetreuung, 11402 Sonstige zentrale Dienste - **„Lokale Agenda 21 Schwerin"** - Reduzierung auf 0 € - zusätzlich Haushaltsbegleitender Beschluss: ***„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, die Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.06.2003 zur Lokalen Agenda 21 Schwerin zum 31.12.2022."*** Begründung: Verständnis von nachhaltiger Entwicklung wurde in den letzten 20 Jahren geschärft, Leitbildprozess wurde angeschoben, Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen (Geschäftsstelle im Stadthaus) wird damit korrigiert	+ 15.700 €	+ 16.500 €
21	01 Innere Verwaltung - 11107 **Städtepartnerschaften** - Erhöhung des HH-Ansatz zur Steigerung der Aktivitäten und Projekte Begründung: Ziel ist die Wiederbelebung bestehender Partnerschaften und die Umsetzung von Beschlüssen der Stadtvertretung	-10.000 €	-10.000 €
22	02 Bürgerservice - Maßnahmen der Gesundheitspflege / **Suchtberatungsstellen** Untersetzung des StV.-Beschlusses vom 07.11.2022 zu den Drucksachen 00563/2022 „Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung" und 00568/2022 „Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin"	-100.000 €	-100.000 €
24	10 Verkehr - 54701 ÖPNV **Kostenfreier Schülernahverkehr** ab dem Schuljahr 2023/2024 für die **Klassenstufe 5 und 6** (Wirkung ab 01. August 2023) Begründung: Teil-Umsetzung des StV.-Beschl. vom 07.12.2020, (dadurch ggf. Reduzierung der Ausgaben im Produkt 24101 Schülerbeförderung)	-139.000 €	-330.000 €

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Manfred Strauß
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger

zurück zum Inhaltsverzeichnis

NEUFASSUNG **Stand: 22.11.2022**

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, Unabhängige Bürger und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024 (DS 00539/2022)

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Produkt / Beschreibung	finanzielle Auswirkung 2023	2024
23	03 Kultur – 26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft - Zuschusserhöhung für die **Kunst- und Musikschule ATARAXIA** Begründung: unzureichenden Ausstattung mit Fördermitteln in Kombination mit den aktuell extremen Preissteigerungen stellen ein großes Problem dar	-100.000 €	-100.000 €

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Mandy Pfeifer
Vorsitzende
SPD-Fraktion

gez. Manfred Strauß
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger

gez. Regina Dorfmann
Vorsitzende
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, Unabhängige Bürger und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024 (DS 00539/2022)

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Produkt / Beschreibung	finanzielle Auswirkung 2023	2024
25	10 Verkehr - 54701 **ÖPNV - Schülerbeförderung - Klassenstufen 1 bis 4** Haushaltsbegleitender Beschluss zur kostenfreien Schülerbeförderung: ***„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, den kostenfreien Schülernahverkehr für die Klassenstufen 1 bis 4 im Doppelhaushalt 2025/2026, mit Wirkung ab 01.09.2025, verbindlich mitaufzunehmen."*** Begründung: Teil-Umsetzung des StV.-Beschlusses vom 07.12.2020 Mehrkosten ab 01.01.2025 ~ 670.000 €, ggf. aber Reduzierung der Ausgaben im Prod.24101 Schülerbeförderung	0 €	0 €

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Manfred Strauß
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger

gez. Regina Dorfmann
Vorsitzende
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ergänzungsantrag

vom 22.11.2022

zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2023/2024 (DS 00539/2022)

Antragsteller: Fraktion UNABHÄNGIGE BÜRGER

Der **Beschlussvorschlag zur lfd. Nr. 24:**

„Teilhaushalt / Produkt / Beschreibung:

10 Verkehr - 54701 ÖPNV Kostenfreier Schülernahverkehr ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Klassenstufe 5 und 6 (Wirkung ab 01. August 2023)

Begründung: Teil-Umsetzung des StV.-Beschl. vom 07.12.2020,

(dadurch ggf. Reduzierung der Ausgaben im Produkt 24101 Schülerbeförderung)

Finanzielle Auswirkung 2023: -139.000 €

Finanzielle Auswirkung 2024: -330.000 €“

wird wie folgt um **Nr. 24.2** ergänzt:

„Die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin werden ab dem 1.1.2024 um 0,50€ pro Stunde erhöht.“

Begründung:

Zur Umsetzung eines kostenfreien Schülernahverkehrs ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Klassenstufe 5 und 6 ist es notwendig, eine Gegenfinanzierung aufzuzeigen. Durch eine geringe Erhöhung um 0,50 € pro Stunde der kostenpflichtigen Parkplätze der Landeshauptstadt ist eine Umsetzung im Sinne der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 möglich.

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 22.11.2022

ÄNDERUNGSANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Kostenfreier Schülernahverkehr für die Klassenstufe 5 und 6

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der kostenfreie Schülernahverkehr wird ab dem Schuljahr 2023/24 auf die Klassenstufen 5 und 6 ausgeweitet. Gemäß des haushaltsbegleitenden Beschlusses der Stadtvertretung zum Doppelhaushalt 2021/22 ist im Doppelhaushalt 2023/24 eine entsprechende anteilige Erhöhung vorzunehmen.

2. Die Parkgebühren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Schwerin werden auf 2,50€ pro Stunde erhöht.

3. Der kostenfreie Schülernahverkehr für die Klassenstufen 1 bis 4 ist im Doppelhaushalt 2025/2026, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2025/26, verbindlich mit aufzunehmen.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat bereits im Beschluss zur kostenlosen Schülerbeförderung (DS 00261/2021) vom 06.12.2021 die Absicht bekundet, die Kostenfreiheit auch auf Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 - 6 auszuweiten. In Anbetracht der unverändert angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin halten wir es für sinnvoll, diese Ausweitung stufenweise vorzunehmen. Auf Grundlage der Prüfergebnisse zum Beschluss 01752/2019 wird angenommen, dass der zusätzlich benötigte kommunale Anteil für die Ausweitung auf die Klassenstufen 5 - 6 nach Abzug der pauschalen anteiligen Förderung vom Land für antragsberechtigte Schülerinnen und Schüler rund 376.000€ beträgt, die über die Erhöhung der Parkgebühren um 0,50€ pro Stunde gegenfinanziert werden könnten.

Gez.

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 13.11.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Aufwendungen im Teilhaushalt 02, Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege

Die Stadtvertretung möge die folgenden Änderungen im Teilhaushalt 02, Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege beschließen:

1. Der Ansatz zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen wird um 120.000€ erhöht. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2025/26 ist eine Dynamisierung der Fördermittel für die Suchtberatungsstellen vorzusehen.

2. Der Ansatz zur Finanzierung des Zentrums für Demenz wird um 2500€ erhöht.

Begründung:

1. Nach Angaben der Evangelischen Suchtkrankenhilfe werden zukünftig mindestens 2 zusätzliche Fachkräfte für Beratungsleistungen benötigt, um den Beratungsbedarf in der Schweriner Bevölkerung nach Schließung der Median-Klinik in einem angemessenen Betreuungsschlüssel von 1/20.000 aufrecht zu erhalten. Für die auskömmliche Finanzierung von ca. 90% der Gesamtkosten dieser Stellen werden zusätzlich 120.000€ benötigt. Die Dynamisierung der Aufwendungen stellt die notwendige Qualität und Quantität der Beratungsangebote auch in den Folgejahren sicher.

2. Folgt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 13.11.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Finanzierung der Kunst- und Musikschule Ataraxia

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 03 Kultur wird der Ansatz der Aufwendungen für Musik- und Kunstschulen in Freier Trägerschaft um 100.000€ pro Jahr erhöht. Die Mittel werden zur Erhöhung des Personalkostenansatzes der Musik- und Kunstschule Ataraxia eingesetzt.

Begründung:

Die Musik- und Kunstschule Ataraxia leistet für unsere Stadt wertvolle Arbeit. Die aktuelle finanzielle Ausstattung lässt allerdings nur eine Vergütung in Höhe von 62 - 65 % des TVöD bzw. für Lehrkräfte nicht auskömmliche Honorarvereinbarungen zu.

Die Aufstockung ist ein erster Schritt hin zur Möglichkeit einer tarifgebundenen Bezahlung bzw. der Zahlung angemessener Honorare zur Sicherstellung des Musik- und Kunstschulunterrichts in der Stadt Schwerin. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus inflationsbedingten Steuermehreinnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 13.11.2022

ANTRAG
der SPD-Stadtfraktion
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Förderung des Quartiersmanagements Weststadt

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der Prüfergebnisse zur DS 00323/2021/PE, das Quartiersmanagement in der Weststadt mit 21.000€ pro Jahr zu fördern.

Begründung:

Das Quartiersmanagement in der Weststadt leistet seit fünf Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zum Zusammenleben in einem Stadtteil mit besonderen sozialen Herausforderungen. Der Wegfall dieses Angebots wäre für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils ein großer Verlust, die daraus resultierenden Einschnitte im nachbarschaftlichen Umfeld sind gerade für ältere Menschen nur sehr schwer aufzufangen. Daher streben wir eine Verstetigung des Projekts an und unterstützen das Angebot Quartiersmanagement Weststadt mit jährlich 21.000€. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus inflationsbedingten Steuermehreinnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 13.11.2022

ANTRAG
der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
zum Haushaltsplanentwurf 2023/24

Finanzierung der Schulsozialarbeit

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Anteil der kommunalen Förderung für die Schulsozialarbeit wird entsprechend des festgestellten Bedarfs, mindestens aber auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres bereitgestellt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Schulsozialarbeit vollumfänglich abgerufen werden, auch wenn dazu eine Erhöhung der anteiligen kommunalen Förderung nötig ist.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sind durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin Förderbescheide mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren auszustellen. Dabei ist vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen eine Dynamisierung vorzusehen. Über die Höhe dieser wird unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zukünftiger Doppelhaushalte entschieden. Die Refinanzierung von Mehrbedarfen der Schulsozialarbeit darf nicht zulasten der offenen Jugendsozialarbeit gehen.

Begründung

Im Bereich Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen ist die Landeshauptstadt Schwerin vorbildlich aufgestellt. Jedoch: Förderungen führen zu befristeten Beschäftigungen. Das ist für dringend benötigte Fachkräfte nicht attraktiv. Die Folge sind häufige Wechsel der Schulsozialarbeiter, was wiederum das Vertrauen und die Bindung der Kinder an die Ansprechperson „Schulsozialarbeiter“ erschwert.
Um die vorbildliche Struktur der Schulsozialarbeit in Schwerin zu erhalten, qualitativ zu stärken und gleichzeitig eine Möglichkeit für die Träger der Schulsozialarbeit zu schaffen, die Arbeitsplätze verbindlicher zu gestalten, bekennt sich die Stadtvertretung zu dieser Struktur und sagt zu, die Förderung zumindest auf dem Niveau des letzten beschlossenen und genehmigten Haushaltes

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende Mandy Pfeifer

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2962

spd-stadtfraktion@schwerin.de
www.spd-schwerin.de/fraktion

fortzuführen. Grundlage für die aktuelle Bedarfsermittlung ist die von der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss bestätigte Bestands- und Bedarfsanalyse aus 2021. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe gem. (§ 13 i.V.m. § 13a SGB VIII.

Gez.	Gez.	Gez.
Mandy Pfeifer	Gerd Böttger	Regina Dorfmann

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 17.11.2022

Änderungsmitteilung zum Haushalt 2023/24

Wesentliches Produkt 51105 Verkehrsplanung

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das wesentliche Produkt **51105 Verkehrsplanung** (TH 10 Verkehr) wird um folgendes **Ziel** ergänzt:

Produkt	51105 Verkehrsplanung
Ziele:	

- Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 25% durch Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Verstetigung des Radverkehrsmarketings durch:
  ○ Erstellung von zwei Informations-Flyern zu ausgewählten Radverkehrsthemen auch in digitaler Version pro Jahr,
  ○ eine systematische Pressearbeit (Pressepartnerschaft) mit mindestens sechs Presseaktionen pro Jahr,
  ○ Durchführung von zwei Kampagnen zum Radverkehr (ggf. in Kooperation mit Akteuren wie ADFC, Radentscheid, Klimaallianz) pro Jahr	

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 14.11.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24

Beschlussvorschlag:
Im zuständigen Fachdienst wird eine Stelle eingerichtet, die der vollständigen Etablierung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung dient.

Begründung:
Die Kosten für Energie und Strom sind stark gestiegen. Dies trifft auch die Landeshauptstadt Schwerin massiv. Daher hat die Stadtverwaltung laut Bericht der SVZ vom 27.09.2022 unter anderem beschlossen, kurzfristig Straßenbeleuchtung abzuschalten.

Die Minderung des Stromverbrauchs ist unter anderem auch erforderlich, damit die von der Stadtvertretung beschlossene Klimaneutralität bis 2035 erreicht werden kann.

Im Bericht der Verwaltung vom 16.03.2020 zum „Zustand der Wege- und Straßenbeleuchtung“ (DS 00139/2019) wurde dargelegt, dass durch die Umrüstung auf LED und moderne Steuerungstechnik allein zwischen 2015 und 2020 erhebliche Kosten sowie jährlich 5,4 Tonnen CO2 eingespart wurden. Von den rund 9000 Straßenbeleuchtungspunkten sind bislang jedoch nur ein Drittel modernisiert, der Sanierungsstau kann als erheblich bezeichnet werden.

Um diesem Sanierungsstau abzuhelfen und gleichzeitig bestehende Fördermöglichkeiten für Energieeinsparung und Klimaschutz auszuschöpfen, wird hiermit eine zusätzliche Stelle im Bereich Straßenbeleuchtung beantragt.

Die Stelle refinanziert sich durch die Einsparungen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 17.11.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24

Wesentliches Produkt 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das wesentliche Produkt **51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung** (TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft) wird um folgendes **Ziel** ergänzt:

Produkt	51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung
Ziele:	
- Segregation entgegenwirken; Errichtung von jährlich 75 geförderten, belegungsgebundenen und mietpreisgebunden Mietwohnungen unterschiedlicher Größe an Standorten der DS 01733/2019 Handlungsprogramm „Sozialer Wohnungsneubau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“	

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 17.11.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24

Wesentliches Produkt 51105 Verkehrsplanung

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das wesentliche Produkt **51105 Verkehrsplanung** (TH 10 Verkehr) wird um folgendes **Ziel** ergänzt:

Produkt	51105 Verkehrsplanung
Ziele:	
- Durchführung eines autofreien Sonntags (alle 2 Jahre gemäß des Beschlusses DS 00970/2011)	

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin

Datum:	14.11.22

Antragsteller:	Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
Bearbeiter/in:	Edgar Hummelsheim Bernd Schulte
Telefon:	

Änderungsantrag
Haushalt 2023/2024

Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erhöhung des Ansatzes im Produkt 11201, Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung Fortbildungen der Schiedsstelle

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Im Produkt 11201 Personalangelegenheiten wird im Bereich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Ansatz um 6000,- Euro erhöht (jährlich 3000 Euro).
2. Diese zusätzlichen Mittel sind für die Fortbildung der im letzten Jahr gewählten, vier ehrenamtlichen Schiedsleute notwendig.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.4.2021 die Schiedsstelle für fünf Jahre neu besetzt. Nach den erforderlichen Berufungen durch das Amtsgericht Schwerin stehen die vier Schiedspersonen seit Juni 2021 den Bürgern zur Schlichtung von Streitigkeiten zur Verfügung.

Durch umfangreiche Aktivitäten der Schiedsstelle in der Öffentlichkeitsarbeit (regelmäßige Presseartikel, Plakate, Flyer) kommt es zu einer immer stärker werdenden Nachfrage.

Bislang konnten wegen nicht ausreichender Haushaltsansätze notwendige Schulungen z.B. im Nachbarschaftsrecht nicht oder nur für einzelne Schiedsleute erfolgen.

Die vorgeschlagene Anpassung des Haushaltsansatzes im Produkt 11201 setzt die gesetzliche Verpflichtung der Stadt um und sichert die notwendige Qualifizierung der vier Schiedspersonen zur Erfüllung der ihnen übertragenen (gesetzlichen) Aufgaben.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u> Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: 11201 Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

zurück zum Inhaltsverzeichnis

/ Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 15.11.2022

Änderungsantrag
Haushalt 2023/2024

Drucksache Nr.

Antragsteller	DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Bearbeiter:	
Telefon:	0385/545 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Förderung des Quartiersmanagement Weststadt

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin fördert die Personalkosten des Vereins „Hand in Hand e.V.“ für die Stelle zur Begleitung der Arbeit im Stadtteiltreff Weststadt mit einem Ansatz in Höhe von 20.700 Euro.
Die Verwaltung und der Träger Hand in Hand e.V. bemühen sich alternative Finanzierungsquellen zu erschließen.

Begründung

In den zurückliegenden fünf Jahren wurde durch den Verein „Hand in Hand e.V.“ im Rahmen des Projektes „Quartiersmanagement Weststadt – selbstbestimmt Leben bis ins hohe Alter“ ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut. Dies dient dazu, der zurzeit überwiegend älteren Bevölkerung des Stadtteils Angebote zu unterbreiten. Dies ist ein wirksamer Beitrag gegen Verarmung sozialer Kontakte im Alter und stellt zahlreiche Angebote zur kulturellen und sozialen Teilhabe bis ins hohe Alter dar. Bei einer Fortführung des Projektes soll auch die Stadteilkonferenz unter Federführung des Vereins wieder aktiviert und auch die Vorbereitung des Stadtteilfestes Weststadt übernommen werden.

Bis Ende Februar 2022 wurde das Projekt durch das Deutsche Hilfswerk gefördert. Eine weitere Förderung war nach den dortigen Richtlinien jedoch nicht möglich. Für die Finanzierung im Jahr 2022 wurde die Stelle durch zweckgebundene Spenden in Höhe von je 10.000 Euro durch die SWG, die WGS und die Neue Lübecker gesichert.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 15.11.2022

Antrag
Haushalt 2023/2024

Drucksache Nr.

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/ DIE GRÜNEN

Bearbeiter:
Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Jugend- und soziokulturelle Angebote im Doktor K. auch 2023/2024 sichern / Personal- und Sachkosten für die Jugendkulturarbeit im Dr. K. weiterhin bereitstellen

Beschlussvorschlag

In den Doppelhaushalt 2023/24 werden jährlich die Kosten für eine halbe Personalstelle in Höhe von 35.000 Euro eingestellt. 25.000 Euro sollen für Personalkosten und 10.000 Euro für Sachkosten verwendet werden, um die Weiterführung der Jugendkulturarbeit im Dr. K. zu sichern.
Die Haushaltsmittel können nur nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes ausgereicht werden.

Begründung

Im Dezember 2020 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass im Doppelhaushalt 2021/2022 jährlich die Kosten für eine halbe Personalstelle, in Höhe von 35.000 Euro eingestellt werden. Mit dieser Stelle sollte die Jugendkulturarbeit im Dr. K. gefördert und gesichert werden.

Auf Grund der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Innenministeriums zur Haushaltssatzung 2021/2022 konnte diese Beschlussfassung im Jahr 2021 sowie in den Monaten Januar und Februar 2022 nicht realisiert werden.

Erst im März 2022 konnte mit dem Projekt begonnen werden. Damit fehlten dem Projektträger Schweriner Jugendring e.V. effektiv 14 Monate, um den jugend- und soziokulturelle Veranstaltungsbetrieb so zu planen und neu aufzubauen, dass regelmäßig Veranstaltungen stattfinden können. Zumal in der ersten Jahreshälfte 2022 nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten auf Grund der Corona-Verordnungen möglich waren.

In den bisherigen 8 Monaten der Projektdurchführung war ein Mitarbeiter für jugend- und soziokulturelle Arbeit im Doktor K. mit einer halben Stelle (20 Stunden dafür verantwortlich, ein realistisches und vielfältiges Veranstaltungs- und Projektangebot zu entwickeln und zu realisieren.

Dazu gehört u.v.a.

- Etablierung eines regelmäßigen Veranstaltungsformates für 10 bis 15-jährige Kinder und Jugendliche (Youth Dance Party)
- Etablierung eines regelmäßigen Veranstaltungsformates für 16 bis 20-jährige Jugendliche (Party up)
- Planung, Buchung, Durchführung von Konzerten und Liveveranstaltungen (Metal, Punk, Jazz, Mainstream etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (digital und analog)
- Entwicklung einer mittelfristigen Veranstaltungsplanung
- Akquise von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Vorbereitung und Absicherung der einzelnen Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen

Vor dem Hintergrund der fehlenden 14 Monate in der Aufbau- und Entwicklungsarbeit im Doktor K. ist trotzdem schon viel im Jahr 2022 angeschoben und realisiert worden.

Allein in den vergangenen Monaten haben im Doktor K. mehr als 20 jugend- und soziokulturelle Veranstaltungen, Konzerte, Musikveranstaltungen und Partys stattgefunden, an denen weit mehr als tausend Jugendliche teilnahmen.

Auch und gerade vor dem Hintergrund eines Personalwechsels zum 1. November 2022 ist es dringend geboten, die begonnene Jugendkulturarbeit im Doktor K. fortzusetzen und zu stabilisieren sowie dem Träger die Möglichkeit einzuräumen, seine vorgelegte Projektskizze zu realisieren und das Doktor K. zu einem belebten und beliebten Ort und Anlaufpunkt für Jugendlichen in Schwerin zu entwickeln.
Hierfür sollen jährlich 25.000,00 Euro Personalkosten und 10.000,00 Euro Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Der Träger selbst will diese 35.000,00 Euro der Stadt durch 30.000,00 Euro komplementieren. Diese Mittel sollen durch weitere

Fördermittelgeber, Spenden und Crowdfunding sowie eigenen Einnahmen gewonnen werden.
nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: Deckungsvorschlag:
Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende

zurück zum Inhaltsverzeichnis

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL

Schwerin, 15. November 2022

Änderungsantrag zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024 (DS 00539/2022)

Titel: „moderatere Anhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise“

Teilhaushalt / Produkt / Beschreibung	finanzielle Auswirkung 2023	2024
02 Bürgerservice – Anwohnerparkkarten / Bewohnerparkausweise Vorschlag der Verwaltung: Erhöhung ab 01.01.2024 auf 120 € Senkung der Erhöhung des Verwaltungsvorschlages ab 01.01.2024 von 120 € auf 60 € Begründung: eine Vervierfachung der Gebühren ohne Verbesserung des Parkangebotes ist in der aktuellen Situation nicht vermittelbar	0 €	-300.000 €

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

zurück zum Inhlatsverzeichnis

CDU / FDP - Fraktion
in der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin

Geschäftsstelle im Stadthaus
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Tel. 0385 545-2952
Fax 0385 545-2953

cdu-stadtfraktion@schwerin.de
www.CDU-FDP-schwerin.de

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 14.11.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Haushaltsplan werden im Abschnitt 5 „Investitionsmaßnahmen“ (ab Seite 36) als weitere Information die „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ dargelegt.

Begründung:

Eine Übersicht über eingeworbene bzw. noch einzuwerbende Fördermittel wird seitens der antragsstellenden Fraktion als wichtige haushaltsrelevante Information erachtet, die im Haushaltsplan abgebildet sein sollte.
Als Beispiel ist hier der Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale)* zu nennen. Hier werden die Einnahmen der Stadt aus verschiedenen Zuwendungen von Land und Bund dargelegt – beginnend mit den FAG-Mitteln, über Städtebauförderprogramme, Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) usw.

* Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) (Band I ab Seite 100):
https://www.halle.de/Publications/10285/haushaltsplan_2022_band_i.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 14.11.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24

Investitionsplanung

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Investition „Nebenanlagen Geh- und Radwege durch die Landeshauptstadt Schwerin “ (Investitionsprogramm, lfd-Nr. 36; Haushaltsplan S. 41) wird um **516.000 Euro** aufgestockt.

Deckungsquelle:

Investition „Autobahnzubringer BAB 14-Schwerin Süd “ (Investitionsprogramm, lfd-Nr. 33; Haushaltsplan S. 41)

Ansatz 2023/24 städtischer Eigenanteil	7.000,00 Euro
sowie Planansatz 2025 städtischer Eigenanteil	509.600,00 Euro
	---
	516.000,00 Euro

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Antrag an die Stadtvertretung LH Schwerin

Betreff „Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt“

Antragsteller: Ortsbeirat Weststadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, eine institutionelle Kofinanzierung des Quartiersmanagements Weststadt von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 20.676,50 € für das Jahr 2023 und 20.676,50 € für das Jahr 2024.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und in Schwerin insbesondere im Stadtteil Weststadt betreiben die Kooperationspartner VdK-Sozialverband M-V e.V., Hand in Hand e.V. und die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG seit dem 01.03.2017 das Projekt „Quartiersmanagement Weststadt – selbstbestimmt Leben bis ins hohe Alter“. Gefördert wird das Projekt aktuell seit 01.03.2017 durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW). Eine Verlängerung der Förderung durch das über das Projektende 28.02.2022 hinaus ist nicht mehr möglich. Die Finanzierung des Zeitraums vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 konnte durch Spenden der drei Wohnungsunternehmen Wohnungsgesellschaft Schwerin mbh, Neue Lübecker eG und Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG gesichert werden. Inhaltlich wurde in den zurückliegenden 5 Jahren im Stadtteil Weststadt ein umfangreiches Netzwerk für die Bewohner wie auch auf professioneller Ebene aufgebaut. Zudem fanden zahlreiche Aktivitäten (Aktion Sitzgelegenheiten, Einwohnerstammtisch, Gesundheitstag u.v.m.) zur Stärkung eines „selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter“ statt. Verortet ist das Quartiermanagement im Nachbarschaftstreff Lessingstraße 26a, der von Seiten der SWG eG finanziert und vom Verein Hand in Hand e.V. betrieben wird. Als neuer Baustein wird in die Arbeit des Quartiersmanagements die Wiederbelebung der im Jahr 2018 aufgelösten Stadtteilkonferenz und damit auch die Koordinierung des Stadtteilfestes mit aufgenommen. Mit dem hier vorliegenden Kurzkonzept sollen, die bisher aufgebauten Strukturen innerhalb des Quartiermanagements Weststadt langfristig gesichert werden. Hierbei wird der Verein Hand in Hand e.V. als Kooperationspartner der SWG eG und Betreiber des Nachbarschaftstreffs eine wesentliche Rolle spielen. Langfristig, ab 01.01.2023 soll die Finanzierung durch die SWG eG und die Landeshauptstadt Schwerin in Form einer Institutionellen Co-Förderung getragen werden

Betriebskosten 4.700,00 0 % € 0,00 Heizkosten 2.400,00 0 % € 0,00 Sachkosten 1.500,00 0 % € 0,00 Projektmittel 2.000,00 0 % € 0,00 Personalkosten für QM TVöD-SuE, 0,75 VE Entgeltgruppe S11a, Stufe 3 41.353,00 100 % € 41.353,00 Gesamtkosten netto € 41.353,00 Verwaltungskostenpauschale 0 % € 0,00 GESAMTKOSTEN **41.353,00 Anteilig SWG eG 50 % € 20.676,50 Anteilig LH-Schwerin 50 % € 20.676,50,00 Die im Projekt anfallenden Sach- und Raumnebenkosten werden von Seiten der SWG eG in Gänze getragen.**

Gez.

Schwerin, den 17.11.2022 Thomas Munzert

Vorsitzender OBR Weststadt

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 18.11.2022

Änderungsantrag
Drucksache Nr.

00539/2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

keine Gebührenerhöhung für Anwohnerparkkarten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Gebührenerhöhung für Anwohnerparkkarten/ Bewohnerparkausweise im TH 02 Bürgerservice auf 120 Euro pro Jahr ab dem 01.01.2024 entfällt. Der jährliche Betrag bemisst sich weiterhin auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) an den entstehenden Verwaltungsgebühren.

Begründung

Autos werden heute gerne als unnötige Luxusgüter und die Bequemlichkeit unterstützende Fortbewegungsmittel dargestellt, Autofahrer zu Klimasündern schlechthin erklärt, wenn sie nicht gerade E-Autos fahren. Der „Deutsche Umwelthilfe e.V.“ hatte Ende April gefordert, die Gebühren für das Anwohnerparken deutlich zu erhöhen. Die Kosten müssten auf mindestens 360 Euro im Jahr steigen: "Die Gebühren müssen so hoch sein, dass Menschen, die nicht aufs Auto angewiesen sind, ihren Pkw-Besitz hinterfragen", forderte der Verein.

Abgestraft werden mit solch hohen Gebühren aber auch diejenigen, die auf ihr Auto angewiesen sind. Wer auf sein Fahrzeug verzichten kann, wird schon allein wegen der extrem gestiegenen Kraftstoffpreise und der Erhöhung der KfZ-Steuer in vielen Fällen zu diesem Entschluss kommen.

Auch wenn Schwerin die Preise ab 2024 auf „nur“ 120 Euro pro Jahr anheben will, so sorgen solche zusätzlichen Gebühren neben den ohnehin drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten auch dafür, dass die soziale Segregation verstärkt und damit ein Ziel aus dem *Leitbild Schwerin 2030* torpediert wird.

Vor allem einkommensschwächere Haushalte, die in den Anwohnerparkzonen wohnen, werden finanziell zusätzlich belastet, so dass es sich negativ auf ihre Lebensverhältnisse auswirkt.

Bewohnerparken darf generell nur dort angeordnet werden, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen

Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“ (VwV-StVO)

Laut einem Bericht in der Hauspost vom 25.03.2020 stehen in Schwerin ca. 5800 Parkplätze in Anwohnerparkzonen 7900 ausgestellte Parkausweise gegenüber. Allein diese Diskrepanz zeigt schon, dass die Suche nach einem Parkplatz in Wohnungsnähe oft nicht von Erfolg gekrönt ist. Insofern ist allein die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in dieser Größenordnung sehr kritisch zu bewerten, wenn für 2100 Autobesitzer das erklärte Ziel einer Anwohnerparkzone nicht erreicht werden kann.

In einem Artikel vom 28.04.22 in der SVZ äußerte sich Oberbürgermeister Rico Badenschier folgendermaßen: „Die Stadt hat ein berechtigtes Interesse an einer künftigen Gebührenhöhe, die verkehrssteuernd wirkt, klimapolitische Anreize setzt und dem wirtschaftlichen Wert der beanspruchten Fläche gerecht wird.“

Die bereits zitierte Verwaltungsvorschrift zur StVO deklariert allerdings Anwohnerparkflächen **nicht** als Äquivalent zu gebührenpflichtigen Parkplätzen, bei deren Nutzung sich die Höhe der Parkgebühren am wirtschaftlichen Wert der innerstädtischen Fläche bemisst, sondern räumt den „Bewohnern städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel“ Parkvorrechte ein, um in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung einen KfZ-Stellplatz finden zu können.

Zukünftig würde also bei Umsetzung der Gebührenerhöhung ein weiterer finanzieller Druck auf Autobesitzer ausgeübt werden, ohne dass die Parkplatzsituation verbessert wird.

Der „Deutsche Umwelthilfe e.V.“ vertritt zudem die Ansicht, dass, verglichen mit den Kosten für Bus- und Bahntickets, die Gebühr für Anwohnerparkausweise von mindestens 360 Euro pro Jahr immer noch niedrig sei. Dass bei der Nutzung eines Autos weitere Kosten für Kraftstoff, Steuer, Reparaturen etc. anfallen, hat sie dabei nicht berücksichtigt. Allein schon der Besitz eines Fahrzeuges soll durch höhere Gebühren abgestraft werden.

In Anlehnung an die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) ist deshalb auch weiterhin nur die Höhe der anfallenden Verwaltungsgebühren bei der Ausgabe von Anwohnerparkausweisen zu berücksichtigen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja
Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 18.11.2022

Änderungsantrag
Drucksache Nr.

00539/2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Darstellung von Subventionen im Teilhaushalt 03 Kultur

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Haushaltsplan werden ab dem Jahr 2023 in den Erläuterungen zum Teilhaushalt 03 Kultur Subventionen, die von der Stadt, ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften den zugeordneten Produkten gewährt werden, mit aufgeführt. Zur Darstellung der gewährten Vorteile sind neben den vertraglichen finanziellen Sonderkonditionen auch die marktüblichen Preise/ Konditionen als Vergleichswerte zu nennen.
Des Weiteren werden auch Spenden der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften an die dem Teilhaushalt 03 Kultur zugeordneten Produkte aufgeführt.

Begründung

Die Höhe von veranschlagten Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen spiegelt nur einen Teil der gewährten Unterstützungsleistungen dar. Auch Subventionen, die von der Stadt, ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften gewährt werden, sollten im Haushalt ersichtlich sein, um einen Gesamtüberblick über die Förderung der dem Teilhaushalt Kultur zugeordneten Produkte zu erhalten.
Hierzu zählen Vergünstigungen durch Verträge, die Sonderkonditionen einräumen, z.B. Mietverträge, Energieverträge etc.. Zum Vergleich sollen hierzu auch die marktüblichen Preise/ Vertragskonditionen genannt werden (z.B. Mietspiegel).
Getätigte Spenden an die dem Teilhaushalt Kultur zugeordneten Produkte runden das Gesamtbild der erhaltenen Unterstützungsleistungen ab.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u> Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: **<u>Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:</u>** ☐ ja Darstellung der Auswirkungen: ☐ nein
<u>Anlagen:</u>

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Landeshauptstadt Schwerin
Ortsbeirat - Altstadt | Feldstadt | Paulsstadt | Lewenberg

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024

Geschäftsstelle:
Am Packhof 2-6
19010 Schwerin
T: 0385-5451073

Vorsitzender:
Stephan Haring
Bischofstraße 2
19055 Schwerin
T: 0172-3126804
M: haringst@web.de

stellv. Vorsitzender:
Joachim Pötter
Franz-Mehring-Str. 56
19053 Schwerin
T: 0173-9375540
M: joachim.poetter@arcor.de

Datum d. Schreibens:
19.11.2022

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg beantragt, die vorgesehene Erhöhung der Anwohnerparkgebühren um 120,00 Euro vollumfänglich abzulehnen.

Abstimmungsergebnis im Rahmen der OBR-Sitzung am 16.11.2022:
3 dafür 2 dagegen 1 Enthaltung

Hinweis:
Ein weiterer Antrag zu dieser Thematik, der eine Reduzierung auf 60 € p.a. und einen Beginn der Erhöhung ab dem 01. Mai 2024 (bis April 2024 sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Unterstützung der Menschen im Energiebereich zudem stehen diverse weitere Erhöhungen der den Alltag bestimmenden Kosten an, so dass nicht zwingend erforderliche Gebührenerhöhungen die Schwerinerinnen und Schweriner nicht zusätzlich in dieser beunruhigenden Phase belasten sollen) wurde nicht abgestimmt, da der mehrheitlich angenommene Antrag der weitergehende war.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Altstadt
Feldstadt
Paulsstadt
Lewenberg

Ortsbeirat

Landeshauptstadt Schwerin

Ortsbeirat - Altstadt | Feldstadt | Paulsstadt | Lewenberg

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024

Geschäftsstelle:

Am Packhof 2-6

19010 Schwerin

T: 0385-5451073

Vorsitzender:

Stephan Haring
Bischofstraße 2

19055 Schwerin

T: 0172-3126804

M: haringst@web.de

Beschluss:

Entlang des Uferweges am Westufer des Ziegelinnensees (zwischen Knaudtstraße und Möwenburgstraße) wird eine Beleuchtung installiert.

Begründung

Auf dem hier angesprochenen Weg sind tagtäglich zahlreiche Schwerinerinnen und Schweriner wie auch Gäste der Stadt zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Mit Einbruch der Dämmerung und den dann folgenden Nachtstunden ist der Weg nahezu vollständig so dunkel, dass man die sprichwörtliche Hand vor Augen nicht sehen kann. Dies ist sowohl aus Sicht der den Weg nutzenden Fußgänger, Radfahrer und auch E-Roller-Nutzer eine Gefahr, da Unebenheiten im Weg wie auch andere Wegnutzer nicht (rechtzeitig) zu erkennen sind, so dass eine dauerhafte Gefährdung besteht. Zudem ist das Sicherheitsgefühl viele bei der Nutzung des Weges aufgrund der fehlenden Beleuchtung zumindest stark beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die im Uferbereich lebende Kleintierwelt sollte die Installation von Leuchten wie im Schelfpark oder am Platz der OdF prioritär geprüft werden.

Finanzierungsvorschlag

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezernat III (Wirtschaft, Bauen, Umwelt) erfolgt aus diesem ein Finanzierungsvorschlag. Dieser sieht keine Rückstellung anderer im OBR-Bereich vorgesehener baulicher Investitionsvorhaben vor.

Abstimmungsergebnis im Rahmen der OBR-Sitzung am 16.11.2022:

5 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Altstadt
Feldstadt
Paulsstadt
Lewenberg

Ortsbeirat

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin,22.11.2022

Änderungsantrag zum Haushalt 2023/2024
(DS00539/2022)

Gebühren für Bewohnerparkausweise

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Senkung der Erhöhung des Verwaltungsvorschlages ab 01.01.2024 von 120€ auf 75€.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice empfiehlt der Stadtvertretung folgenden haushaltsbegleitenden Beschluss:

Aufgrund der zum Haushalt 2023/2024 geplanten weitgehenden Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen im Konservatorium hebt die Stadtvertretung ihren Beschluss vom 27.06.2022 zur DS 00481/2022 dahingehend auf, dass für das Konservatorium keine eigenständige Honorarordnung zu erstellen ist.

Begründung:

Entsprechend des o.a. Beschlusses der Stadtvertretung hat die Verwaltung eine neue Honorarordnung für die Volkshochschule vorgelegt. Für das Konservatorium ist ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Stellenumwandlung des überwiegenden Teils der Honorarstunden in sozialversicherungspflichtige hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Somit verbleiben zukünftig nur ca. 80 Jahreswochenstunden auf Honorarbasis, was lediglich 2,66 Stellen entspricht. Auch der Bundesverband der Musikschulen in Deutschland (VDM) sieht keine Empfehlung zur Erstellung von Honorarordnungen vor. Das spiegelt sich auch im Bundesland MV wider. Somit besteht keine Notwendigkeit, eine eigene Honorarordnung für das Konservatorium zu erstellen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 05.12.2022

Mehrfraktioneller Änderungsantrag zum Haushalt 2023/24 der Fraktionen SPD, DIE LINKE, Unabhängige Bürger und Bündnis 90/Die Grünen

Wesentliches Produkt 51106 Klimamanagement, Mobilität

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 12 Umwelt wird ein „Wesentliches Produkt - Klimamanagement, Mobilität 51106“ eingeführt (Siehe Anlage).

gez. Mandy Pfeiffer Vorsitzende SPD-Fraktion	gez. Gerd Böttger Vorsitzender Fraktion DIE LINKE	gez. Manfred Strauß Vorsitzender Fraktion Unabhängige Bürger	gez. Regina Dorfmann Vorsitzende Fraktion B90/Die Grünen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes *(12 Umwelt)*	
Produkt:	**51106 Klimamanagement, Mobilität**
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	51 Klimamanagement, Mobilität
Produktgruppe:	511 Klimamanagement, Mobilität
Produktverantwortung:	III.1 Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität Carola Nitz
Beschreibung des Produktes:	Aufgabenfeld Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität: Vorantreiben der strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung des Klimaschutzes / der Klimaanpassung / der Mobilität als nachhaltige Gesamtstrategie für die Landeshauptstadt. Aufgabenfeld Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung (Fachdienst Umwelt): Weiterentwicklung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Form des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“, Einbringung von Festsetzungen zu Klimaschutz / Anpassung in B-Plänen, Unterstützung der Fachdienste bei der Beurteilung von Auswirkungen zu „Klima / Umwelt“ in Beschlussvorlagen, Koordination der städtischen Mitgliedschaft im Klima-Bündnis

Ziele Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität:	**Ziele Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung (FD Umwelt):**
- Begleitung und Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung des Maßnahmenkataloges für die Handlungsfelder - Entwicklung von Teilprojekten z.B. zur Elektromobilität - Verstetigung des Aktionsplanes zur Klimaanpassung und Begleitung der Umsetzung von ausgewiesenen Pilotprojekten - Begleitung des Projektes Fahrradfreundlicher Arbeitgeber - Projektverantwortung: #mobilwandel 2035, Nachhaltiger Lieferverkehr - Projektverantwortung: Fahrradfreundlicher Arbeitgeber - Projektverantwortung: Betriebliches Mobilitätsmanagement	- Monitoring des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ - Jährliche Aktualisierung der städtischen Klimabilanz - Entwicklung einer vergleichbaren Klimawirkungsprüfung für Beschlussvorlagen - Teilnahme an Klima-Bündnis-Projekten, wie z.B. IkKa und TANDEM - Durchführung von Einzelprojekten im Bereich Klimaschutz / Anpassung, wie z.B. Aktualisierung des Solarpotentialkatasters

Leistungen:
51106 Klimamanagement, Mobilität

Finanzen in €:

	Einzahlungen[1]	Auszahlungen[2]	Liquiditätssaldo[3]	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023						
Plan 2024						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
Plan 2023						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr						

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Im Berichtszeitraum prozentuale Umsetzung der im Maßnahmenplan vorgesehenen $CO_{2ä}$-Einsparungen[4]	-	100 Prozent	100 Prozent	100 Prozent	100 Prozent	100 Prozent
Aktuell installierte Photovoltaik(PV)-Leistung pro Einwohner[5]	450 W_p/EW	470 W_p/EW	490 W_p/EW	510 W_p/EW	530 W_p/EW	550 W_p/EW
Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung[6]	4,8 % (2020)	8,6 %	12,4 %	16,2 %	20 %	23,8 %
Gesamttreibhausgasemissionen[7]	6,2 t/EW (2020)	5,8 t/EW	4,8 t/EW	4,0 t/EW	3,8 t/EW	3,5 t/EW

[1] In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[2] In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.
[3] Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

[4] Bezogen auf die von der LHS mittelbar und unmittelbar beeinflussbaren Maßnahmen, das Maßnahmen-Monitoring erfolgt durch den Fachdienst Umwelt
[5] Aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur; Zahlen abgerufen durch den Fachdienst Umwelt
[6] Aus der städtischen Klimabilanz (www.klimaschutz-planer.de), erstellt durch den Fachdienst Umwelt, die jährliche Bilanz ist systembedingt immer 2 Jahre alt
[7] Wie bei [6], die Bilanz verwendet den Strom-Mix der BRD (ohne lokale PV- und Windenergie-Anlagen), dafür wird die regenerative Wärme vor Ort berücksichtigt

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
Ordnung und Kultur
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de